

Kriterien			Umgesetzt	Anlage 2
1. Vorausverjüngung ist Pflicht	Was? Vorausverjüngung durch Voranbau bzw. Naturverjüngung mit mindestens 5- bis 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung/Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.	Warum? Mit der Vorausverjüngung können Probleme und hohe Aufwendungen vermieden werden, die mit der Wiederbewaldung einer kahlen Fläche verbunden sind. Das bodennahe Klima profitiert ebenfalls von längeren Verjüngungszeiträumen wie auch die Biodiversität, da eine zweite Baumschicht etabliert wird.	Ja, wird bereits umgesetzt.	Die Vorausverjüngung ist das Standardverfahren im naturnahem Waldbau und ist im Gemeindewald umfassend vorhanden.
2. Vorfahrt für Naturverjüngung geben	Was? Die natürliche Verjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche ankommen.	Warum? Wegen ihrer hohen genetischen Diversität bietet die Naturverjüngung die besseren Voraussetzungen für die Klimaanpassung von Bäumen. Naturverjüngte Pflanzen haben einen Startvorteil, der sich auch über die gesamte Lebenszeit vorteilhaft auf die Bäume auswirkt.	Ja, wird bereits umgesetzt.	Ja, ggf. Anreicherung mit Mischbaumarten
3. Standortheimische Baumarten verwenden	Was? Bei künstlicher Verjüngung müssen Anbauempfehlungen der Länder eingehalten werden, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.	Warum? Die Baumartenempfehlungen der Länder sind wissenschaftlich fundiert und berücksichtigen die Klimafolgen auf die Waldökosysteme. So wird verhindert, dass Baumarten gepflanzt werden, die mit den Bedingungen vor Ort nicht zurechtkommen.	Ja, wird bereits umgesetzt.	Der Schwerpunkt der Verjüngung liegt bei standortheimischen Baumarten.
4. Natürliche Entwicklung auf kleinen Freiflächen zulassen	Was? Sukzessionsstadien und Vorwäldern müssen bei kleinflächigen Störungen zugelassen werden, da sich so eine gut angepasste Folgegeneration an Bäumen entwickeln kann.	Warum? Ungelenkte Sukzessionsprozesse sind für die natürlichen Anpassungsprozesse im Waldökosystem von großer Bedeutung. Zudem sind Sukzessionsflächen Hotspots der Biodiversität.	Ja, wird bereits umgesetzt.	keine Pflanzung auf Freiflächen kleiner 0,3 ha
5. Größere Baumartendiversität schaffen	Was? Erhalt oder – falls erforderlich – Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität, z.B. durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.	Warum? Eine möglichst standortheimische Baumartendiversität trägt zum Erhalt und zur Entwicklung von resilienten und anpassungsfähigen Wäldern mit bei – und das Risiko bei Ausfällen einzelner Baumarten wird gestreut.	Ja, wird bereits umgesetzt.	mind. 3 Baumarten auf Wiederaufforstungsflächen durch Pflanzung und Sukzession. Der hohe Wildbestand rund um Schmitt kann ein Gefahr für eine artenreiche Baumartenmischung mit klimaresilienten Baumarten werden.
6. Große Kahlfelder vermeiden	Was? Kahlschläge sind tabu. Sanitärhiebe bei Kalamitäten sind möglich, sofern dabei mindestens 10 Prozent der Derbholzmasse als Totholz für mehr Artenvielfalt belassen werden.	Warum? Eine echte Präventionsmaßnahme, denn durch das Kahlschlagverbot wird u.a. verhindert: die schlagartige Veränderung des für Jungpflanzen wichtigen Waldinnenklimas, die Gefährdung der Nachbarbäume und -bestände bei Extremwetter und das rapide Absenken des Kohlenstoffspeichers Wald.	Ja, wird bereits umgesetzt.	Geforderter Totholzanteil von 10 % könnte in einigen Fichtenbeständen aus Waldschutzgründen nur durch manuelles Schälen der Stämme erreicht werden. Ausnahmeregelungen zulässig.
7. Mehr Totholz für mehr Leben	Was? Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.	Warum? Für zahlreiche Tier-, Pilz- und Pflanzenarten ist Totholz ein wichtiger Lebensraum. In gesunden Wäldern sorgt es vorübergehend zudem für die Speicherung von Kohlenstoff und Wasser und verbessert die Humusanreicherung im Nährstoffkreislauf.	Ja, wird bereits umgesetzt.	Bereits jetzt werden wo möglich Habitatbäume dem Zerfall überlassen und naturschutzfachlich wertvolles Altholz nicht genutzt. Aus den Beständen mit hohen Anteilen an Trockenschäden ergeben sich zwangsläufig hohe Totholzanteile.
8. Mehr Lebensräume mit Habitatbäumen schaffen	Was? Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärttern pro Hektar, die bis zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Zeitpunkt der Ausweisung der Habitatbäume: spätestens zwei Jahre nach Antragstellung.	Warum? Habitatbäume sind mit ihren vielfältigen Mikrohabitaten eine Kernkomponente der Waldbiodiversität und u.a. Lebensraum für Vögel, Fledermäuse und Insekten.	Genauere Umsetzbarkeit noch zu prüfen. Falls auch Habitatbaumgruppen angerechnet werden aber unproblematisch.	In reinen Fichtenbeständen aus Waldschutzgründen ebenfalls schwer zu erreichen, Zielkonflikt mit Brennholzbereitstellung im Revier Feldberg
9. Größerer Rückegassenabstand: Begrenzung der Bodenverdichtung	Was? Die Fahrlinien im Wald (Rückegassen) müssen bei Neuanlage mindestens 30 Meter (bei verdichtungsempfindlichen Böden sogar mindestens 40 Meter) voneinander entfernt sein.	Warum? Das Befahren des Waldes mit schwerem Gerät kann den Boden verdichten, was sich negativ auf die Stabilität der Waldbestände und des Bodens auswirkt. Deshalb essentiell: die Begrenzung der befahrenen Fläche.	sofort umsetzbar	Der Großteil des Gemeindewaldes ist bereits erschlossen. In Beständen des Reife- und Regenerationsstadiums wird zukünftig ein Abstand von mind. 45 eingehalten.
10. Pflanzen natürlich gesund erhalten	Was? Verbot von Düngung und Pflanzenschutzmittel. Mit Ausnahme von Polterbehandlungen als letztes Mittel bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung bzw. bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes.	Warum? Aufgrund der großflächigen Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Nichtzielorganismen und damit die Biodiversität im Wald dürfen diese nur als „ultima ratio“ zur konkreten akuten Gefahrenabwehr verwendet werden.	Ja / sofort umsetzbar	Dünger wird vom Forst nicht ausgebracht - Rücksprache mit Jagdpächtern erforderlich. Polterbehandlung wird als letztes Mittel weiter durchgeführt. Eine Behandlung von Fangholzhaufen / Fangbäumen ist jedoch ausgeschlossen.
11. Wasserhaushalt verbessern	Was? Maßnahmen zur Wasserrückhaltung inklusive des Verzichts auf Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung.	Warum? Indem Wasser im Waldökosystem gehalten wird, verbessert sich die Resilienz des Waldes gegenüber Dürren.	Ja / sofort umsetzbar	Beim Wasserrückhalt sind noch Potentiale vorhanden, Entwässerungsinfrastruktur in Beständen existiert nicht
12. Raum für natürliche Waldentwicklung geben	Was? Auf 5 Prozent der Fläche sollen sich Wälder natürlich entwickeln – ein Pflichtkriterium bei einer Fläche über 100 Hektar und unter 100 Hektar freiwillig. Die naturschutzfachlich notwendige Pflege- bzw. Erhaltungsmaßnahmen oder die Verkehrssicherung werden nicht als Nutzung gewertet.	Warum? Wälder mit natürlicher Entwicklung erhöhen den Kohlenstoffvorrat im Wald bis zum Erreichen des Klimaxstadiums. Sie unterstützen natürliche Anpassungsprozesse in Reaktion auf den Klimawandel und sind notwendig, um das gesamte Spektrum von an den Wald gebundener Biodiversität zu erhalten.	Nicht erfüllt.	Bisher 30,3 ha Wald außer regelmäßigem Betrieb (2 %). Die Zielgröße von 67,7 ha ist aber zu realisieren. Es stehen Grenzstandorte und naturschutzfachlich wertvolle Flächen zur Verfügung. Ökopunkteflächen sind nicht zuwendungsfähig und müssen von der Bemessungsgrundlage abgezogen werden.